

**Erste Satzung zur Änderung und Streichung von Modulen  
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät  
in Studiengängen anderer Fakultäten  
der Universität Greifswald**

vom 14.09.2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 sowie § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der nachfolgend aufgeführten Prüfungs- und Studienordnungen:

**Artikel 1  
Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den  
Bachelorstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz an der Universität Greifswald vom 18. September 2018 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.09.2018), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Juni 2022 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 17.06.2022), wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird in der Tabelle in der Spalte „RPT“ im Modul B9 „Allgemeines Verwaltungsrecht“ die Zahl „4“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 werden im Modul W 20 „Umweltverwaltungsrecht“ folgende Angaben geändert:
    - aa) In der Spalte „D“ wird die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
    - bb) In der Spalte „PU“ wird die Zahl „90“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
    - cc) In der Spalte „RPT“ wird die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
2. Dem § 11 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Prüfungen in den bisherigen Modulen B 9 und W 20 werden bis einschließlich Sommersemester 2026 angeboten. Im Wintersemester 2023/24 wird das Modul W 20 letztmalig in seiner bisherigen Fassung angeboten.“
3. Der Anhang Musterstudienplan wird wie folgt geändert:
  - a) Das 4. Semester wird wie folgt geändert:
    - aa) Die Zeile B9 „Allgemeines Verwaltungsrecht“ wird gestrichen.
    - bb) In der Zeile „Summe“ wird die Zahl „18“ durch die Zahlen „15“ und die Zahl „38“ durch die Zahl „33“ ersetzt
  - b) Das 5. Semester wird wie folgt geändert:
    - aa) Vor der Zeile B14 „Biodiversität und Evolution“ wird folgende Zeile eingefügt:

„B9	Allgemeines Verwaltungsrecht  (Hinweis: wer das Wahlmodul W20 „Umweltverwaltungsrecht“ belegen will, sollte dieses Modul bereits im 3. Semester belegen.	2 V	1 K60	3	5“
-----	--	-----	-------	---	----

bb) In der Zeile „Summe“ werden die Zahlen „18,5-21“ durch die Zahlen „23,5-26“ und die Zahl „27“ durch die Zahl „32“ ersetzt.

4. Der Anhang Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:

a) Die Modulbeschreibung des Moduls „B9“ wird wie folgt gefasst:

<b>„Basismodul „Allgemeines Verwaltungsrecht“ (B9)</b>				
<b>Verantwortlich</b>	Rechts- und Staatswiss. Fakultät			
<b>Dozierende</b>	Professor*innen des Öffentlichen Rechts			
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen und verstehen die elementaren Grundlagen des Verwaltungsrechts als Grundlage spezifisch hoheitlichen Handelns, insbesondere den Verwaltungsakt und entsprechende Rechtsschutzmöglichkeiten.			
<b>Modulinhalte</b>	Behandelt wird im Schwerpunkt die Handlungsform „Verwaltungsakt“ der Verwaltung, seine formellen, verfahrens- und materiellrechtlichen Voraussetzungen, Arten und Erscheinungsformen, ferner die diesbezüglichen Bezüge zum Rechtsschutz.			
<b>Lehrveranstaltungen (in SWS, LP bzw. St.)</b>	zu erwerben sind 5 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Einführung in die Rechtswissenschaften (V; 1 SWS)	15	35	150
	Allgemeines Verwaltungsrecht (V; 2 SWS)	30	70	
<b>Leistungsnachweise</b>	60-minütige Klausur			
<b>Angebot</b>	Jährlich (in der Regel im Wintersemester)			
<b>Dauer</b>	1 Semester			
<b>Empfohlene Einordnung</b>	ab 1. Semester; im 3. Semester, wenn das Wahlmodul W20 „Umweltverwaltungsrecht“ belegt werden soll			
<b>Regelprüfungstermin</b>	5. Semester			
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	Keine			

b) Die Modulbeschreibung des Moduls „W20“ wird wie folgt gefasst:

<b>„Wahlmodul „Umweltverwaltungsrecht“ (W20)</b>				
<b>Verantwortlich</b>	Rechts- und Staatswiss. Fakultät			
<b>Dozierende</b>	Professor*innen des Öffentlichen Rechts			
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen und verstehen ausgewählte Grundlagen des Umweltrechts einschließlich des Klimaschutz- und des Energierechts und sind in der Lage, sie auf einfache Fragestellungen anzuwenden.			
<b>Modulinhalte</b>	<p>Je nach Angebot und Wahl der Studierenden zwei der drei nachfolgenden Vorlesungen:</p> <p>1. Umweltrecht Allgemeiner Teil:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die für das Umweltrecht maßgeblichen Begriff und Prinzipien sowie Instrumente;</li> <li>- völker-, unions- und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Umweltrechts</li> <li>- spezifische Vorgaben für das Umweltverfahrensrecht und den Umweltrechtsschutz vor dem Hintergrund des allgemeinen Verwaltungsfahrens- und Verwaltungsprozessrechts</li> </ul> <p>2. Umweltrecht Besonderer Teil: Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Kreislaufwirtschaftsrecht und Bodenschutzrecht: jeweils Grundzüge, insbesondere Ziele, Ge- und Verbote sowie Durchsetzungsmechanismen, also ordnungsrechtliche, ökonomische und planungsbezogene Instrumente</p> <p>3. Energie- und Klimaschutzrecht: europäisches und deutsches Klimaschutzgesetz, einschließlich der Konkretisierungen beim Emissionshandel, beim Recht der Erneuerbaren Energien und beim Recht der Energieeffizienz</p>			
<b>Lehrveranstaltungen (in SWS, LP bzw. St.)</b>	zu erwerben sind 6 LP in zwei der drei Vorlesungen:	<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gesamtaufwand</b>
	Allgemeines Umweltrecht (V, 2 SWS)	30	60	180
	Besonderes Umweltrecht (V, 2 SWS)	30	60	
	Energie- und Klimaschutzrecht (V, 2 SWS)	30	60	
<b>Leistungsnachweise</b>	60-minütige Klausur			
<b>Angebot</b>	jedes Semester eine der drei Vorlesungen			
<b>Dauer</b>	2 Semester			
<b>Empfohlene Einordnung</b>	Ab 4. Semester			

<b>Regelprüfungstermin</b>	6. Semester
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	Basismodul B9 Allgemeines Verwaltungsrecht“

**Artikel 2**  
**Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den**  
**Bachelorstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz-International**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz-International an der Universität Greifswald vom 18. September 2018 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.09.2018), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Juni 2022 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 17.06.2022), wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird in der Tabelle in der Spalte „RPT“ im Modul B9 „Allgemeines Verwaltungsrecht“ die Zahl „4“ durch die Zahl „7“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 werden im Modul W 20 „Umweltverwaltungsrecht“ folgende Angaben geändert:
    - aa) In der Spalte „D“ wird die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
    - bb) In der Spalte „PU“ wird die Zahl „90“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
    - cc) In der Spalte „RPT“ wird die Zahl „7“ durch die Zahl „8“ ersetzt.
  
2. Dem § 12 wird folgender Absatz 4 angefügt:  
 „(4) Prüfungen in den bisherigen Modulen B 9 und W 20 werden bis einschließlich Sommersemester 2026 angeboten. Im Wintersemester 2023/24 wird das Modul W 20 letztmalig in seiner bisherigen Fassung angeboten.“
  
3. Der Anhang Musterstudienplan wird wie folgt geändert:
  - a) Das 4. Semester wird wie folgt geändert:
    - aa) Die Zeile B9 „Allgemeines Verwaltungsrecht“ wird gestrichen.
    - bb) In der Zeile „Summe“ wird die Zahl „18“ durch die Zahlen „15“ und die Zahl „38“ durch die Zahl „33“ ersetzt
  - b) Das 7. Semester wird wie folgt geändert:
    - aa) Vor der Zeile B14 „Biodiversität und Evolution“ wird folgende Zeile eingefügt:

„B9	Allgemeines Verwaltungsrecht  (Hinweis: wer das Wahlmodul W20 „Umweltverwaltungsrecht“ belegen will, sollte dieses Modul bereits im 3. Semester belegen.	2 V	1 K60	3	5“
-----	--	-----	-------	---	----

bb) In der Zeile „Summe“ werden die Zahlen „18,5-21“ durch die Zahlen „23,5-26“ und die Zahl „27“ durch die Zahl „32“ ersetzt.

4. Der Anhang Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:  
 a) Die Modulbeschreibung des Moduls „B9“ wird wie folgt gefasst:

<b>„Basismodul „Allgemeines Verwaltungsrecht“ (B9)</b>				
<b>Verantwortlich</b>	Rechts- und Staatswiss. Fakultät			
<b>Dozierende</b>	Professor*innen des Öffentlichen Rechts			
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen und verstehen die elementaren Grundlagen des Verwaltungsrechts als Grundlage spezifisch hoheitlichen Handelns, insbesondere den Verwaltungsakt und entsprechende Rechtsschutzmöglichkeiten.			
<b>Modulinhalte</b>	Behandelt wird im Schwerpunkt die Handlungsform „Verwaltungsakt“ der Verwaltung, seine formellen, verfahrens- und materiellrechtlichen Voraussetzungen, Arten und Erscheinungsformen, ferner die diesbezüglichen Bezüge zum Rechtsschutz.			
<b>Lehrveranstaltungen (in SWS, LP bzw. St.)</b>	zu erwerben sind 5 LP:	<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Gesamtaufwand</b>
	Einführung in die Rechtswissenschaften (V; 1 SWS)	15	35	150
	Allgemeines Verwaltungsrecht (V; 2 SWS)	30	70	
<b>Leistungsnachweise</b>	60-minütige Klausur			
<b>Angebot</b>	Jährlich (in der Regel im Wintersemester)			
<b>Dauer</b>	1 Semester			
<b>Empfohlene Einordnung</b>	ab 1. Semester; im 3. Semester, wenn das Wahlmodul W20 „Umweltverwaltungsrecht“ belegt werden soll			
<b>Regelprüfungstermin</b>	5. Semester			
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	Keine			

- b) Die Modulbeschreibung des Moduls „W20“ wird wie folgt gefasst:

<b>„Wahlmodul „Umweltverwaltungsrecht“ (W20)</b>	
<b>Verantwortlich</b>	Rechts- und Staatswiss. Fakultät
<b>Dozierende</b>	Professor*innen des Öffentlichen Rechts

<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen und verstehen ausgewählte Grundlagen des Umweltrechts einschließlich des Klimaschutz- und des Energierechts und sind in der Lage, sie auf einfache Fragestellungen anzuwenden.			
<b>Modulinhalte</b>	<p>Je nach Angebot und Wahl der Studierenden zwei der drei nachfolgenden Vorlesungen:</p> <p>1. Umweltrecht Allgemeiner Teil:  - die für das Umweltrecht maßgeblichen Begriff und Prinzipien sowie Instrumente;  - völker-, unions- und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Umweltrechts  - spezifische Vorgaben für das Umweltverfahrensrecht und den Umweltrechtsschutz vor dem Hintergrund des allgemeinen Verwaltungsfahrens- und Verwaltungsprozessrechts</p> <p>2. Umweltrecht Besonderer Teil: Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Kreislaufwirtschaftsrecht und Bodenschutzrecht: jeweils Grundzüge, insbesondere Ziele, Ge- und Verbote sowie Durchsetzungsmechanismen, also ordnungsrechtliche, ökonomische und planungsbezogene Instrumente</p> <p>3. Energie- und Klimaschutzrecht: europäisches und deutsches Klimaschutzgesetz, einschließlich der Konkretisierungen beim Emissionshandel, beim Recht der Erneuerbaren Energien und beim Recht der Energieeffizienz</p>			
<b>Lehrveranstaltungen (in SWS, LP bzw. St.)</b>	zu erwerben sind 6 LP in zwei der drei Vorlesungen:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Allgemeines Umweltrecht (V, 2 SWS)	30	60	180
	Besonderes Umweltrecht (V, 2 SWS)	30	60	
	Energie- und Klimaschutzrecht (V, 2 SWS)	30	60	
<b>Leistungsnachweise</b>	60-minütige Klausur			
<b>Angebot</b>	jedes Semester eine der drei Vorlesungen			
<b>Dauer</b>	2 Semester			
<b>Empfohlene Einordnung</b>	Ab 4. Semester			
<b>Regelprüfungstermin</b>	6. Semester			
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	Basismodul B9 Allgemeines Verwaltungsrecht“			

### Artikel 3

#### Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Umweltnaturwissenschaften

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Umweltnaturwissenschaften an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 29. Mai 2018 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 13.06.2018) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 1 Buchst. b) wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile „Rechtswissenschaften I“ wird wie folgt gefasst:

„Allgemeines Verwaltungsrecht	150	1	5	1	3. Sem.: KL“
-------------------------------	-----	---	---	---	--------------

b) Die Zeile „Rechtswissenschaften II“ wird wie folgt gefasst:

„Umweltrecht	270	3	9	1	6. Sem.: KL“
--------------	-----	---	---	---	--------------

c) Die Zeile „Wirtschaftswissenschaften I“ wird wie folgt gefasst:

„Einführung in die Volkswirtschaftslehre	150	1	5	1	3. Sem.: KL“
--	-----	---	---	---	--------------

d) Die Zeile „Wirtschaftswissenschaften II“ wird wie folgt gefasst:

„Mikro- und Umweltökonomik	240	1	8	1	4. Sem.: KL“
----------------------------	-----	---	---	---	--------------

e) Der Tabelle wird die folgende Zeile angefügt:

„Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	150	1	5	1	5. Sem.: KL“
---	-----	---	---	---	--------------

2. In § 7 Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „(im Modul Wirtschaftswissenschaften I und II einer je 120-minütigen Klausur)“ durch die Wörter „(jeweils einer 60-minütigen Klausur in den Modulen „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, „Mikro- und Umweltökonomik“ und „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ sowie dem Modul „Allgemeines Verwaltungsrecht“)“ ersetzt.

3. Dem § 12 werden folgende Absätze 4 bis 6 angefügt:

„(4) Im Wintersemester 2023/24 wird das Modul 3.8 Rechtswissenschaft II letztmalig in seiner bisherigen Fassung angeboten. Klausuren in den bisherigen Modulen 3.7 und 3.8 Rechtswissenschaften I und II werden bis einschließlich Sommersemester 2026 angeboten.

(5) Studierende, die das Modul 3.10 „Wirtschaftswissenschaften I“ nach bisherigem Recht bereits gewählt haben, schreiben eine 90-minütige Klausur statt einer 120-minütigen Klausur.

(6) Studierende, die das Modul 3.11 „Wirtschaftswissenschaften II“ nach bisherigem Recht bereits gewählt haben, schreiben ein 60-minütige Klausur statt einer 120-minütigen Klausur.“

(7) Wurde das Modul 3.10 „Wirtschaftswissenschaften I“ nach bisherigem Recht bereits erfolgreich absolviert, das Modul 3.11 "Wirtschaftswissenschaften II" jedoch nicht, wird es für die Module „Einführung in die VWL“ und "Einführung in die BWL" mit der entsprechenden Note angerechnet.

(8) Wurde das Modul 3.11 "Wirtschaftswissenschaften II" nach bisherigem Recht bereits erfolgreich absolviert, das Modul 3.10 "Wirtschaftswissenschaften I" jedoch nicht, wird es für das Modul „Mikro- und Umweltökonomik" mit der entsprechenden Note angerechnet.“

4. Der Anhang 1 Musterstudienplan wird wie folgt geändert:

a) Im 2. Semester wird die Zeile „Volkswirtschaftslehre“ gestrichen und in der letzten Spalte die Zahl „31“ durch die Zahl „28“ ersetzt.

b) Die Angaben zum 3. Semester werden wie folgt geändert:

aa) Die Zeilen „Öffentliches Recht I“, „Kolloquium zum Öffentl. Recht“ und „Mikroökonomie“ werden wie folgt gefasst:

„Einführung in die Rechtswissenschaft	Allgemeines Verwaltungsrecht	1 SWS	V	KL (60 Min., 3. Sem.)	5
Allgemeines Verwaltungsrecht	Allgemeines Verwaltungsrecht	2 SWS	V		
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3 SWS	V/Ü	KL (60 Min.)	5"

bb) In der letzten Spalte wird die Zahl „32“ durch die Zahl „29“ ersetzt.

c) Die Angaben zum 4. Semester werden wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Allgemeines Verwaltungsrecht“ wird wie folgt gefasst:

„Umweltrechtliche Vorlesung	Umweltrecht	2 SWS	V	KL (90 Min.) am Ende des Moduls	3"
-----------------------------	-------------	-------	---	---------------------------------	----

bb) Die Zeile „Umweltökonomie" wird wie folgt gefasst:

Umweltökonomie	Mikro- und Umweltökonomik	2 SWS	V	KL (60 Min.)	8"
Mikroökonomik		2 SWS	V		

cc) In der letzten Spalte wird die Zahl „28“ durch die Zahl „32“ ersetzt.

d) Die Angaben zum 5. Semester werden wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Umweltverwaltungsrecht“ wird wie folgt gefasst:

„Umweltrechtliche Vorlesung	Umweltrecht	2 SWS	V	KL (90 Min.) am Ende des Moduls	3"
-----------------------------	-------------	-------	---	---------------------------------	----

bb) Die Zeile „Betriebswirtschaftslehre" wird wie folgt gefasst:



„Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-BWL-Studierende	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3 SWS	V/Ü	KL (60 Min.)	5
---	--	-------	-----	--------------	---

cc) In der letzten Spalte wird die Zahl „32“ durch die Zahl „31“ ersetzt.

e) Die Angaben zum 6. Semester werden wie folgt geändert:

aa) Nach der Zeile „Seminar zur Umweltphysik II“ wird die folgende Zeile eingefügt:

„Umweltrechtliche Vorlesung	Umweltrecht	2 SWS	V	KL (90 Min.)	3
-----------------------------	-------------	-------	---	--------------	---

bb) In der letzten Spalte wird die Zahl „28“ durch die Zahl „31“ ersetzt.

5. Der Anhang „Tabellarische Übersicht über Module und Prüfungsfächer“ wird wie folgt geändert:

a) Die Zeilen „Rechtswissenschaften I“ und „Rechtswissenschaften II“ werden wie folgt gefasst:

„Allgemeines Verwaltungsrecht	Einführung in die Rechtswissenschaft	V	3.	1	5	3.Sem.: KL
	Allgemeines Verwaltungsrecht	V	3.	2		
Umweltrecht	Umweltrecht AT	V	4.-6.	2	9	6.Sem.: KL
	Umweltrecht BT	V	4.-6.	2		
	Klimaschutz- und Energierecht	V	4.-6.	2		

b) Die Zeilen „Wirtschaftswissenschaften I“ und „Wirtschaftswissenschaften II“ werden wie folgt gefasst:

Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	V/Ü	3.	3	5	3.Sem.: KL
Mikro- und Umweltökonomik	Mikroökonomik	V	4.	2	8	4.Sem.: KL
	Umweltökonomie	V	4.	2		

c) Nach der Zeile „Wirtschaftswissenschaften II“ wird die folgende Zeile eingefügt:

Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-BWL-Studierende	V/Ü	5.	3	5	5.Sem.: KL
--	--	-----	----	---	---	------------

6. Der Anhang Modulhandbuch wird wie folgt geändert:

a) Die Modulbeschreibungen der Module 3.7 Rechtswissenschaften I und 3.8 Rechtswissenschaften II werden wie folgt gefasst:

### „3.7 Allgemeines Verwaltungsrecht

**Verantwortlich** Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

**Dozenten** Professoren und Dozenten der Rechtswissenschaften

### Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen und verstehen die elementaren Grundlagen des Verwaltungsrechts als Grundlage spezifisch hoheitlichen Handelns, insbesondere den Verwaltungsakt und entsprechende Rechtsschutzmöglichkeiten.

### Modulinhalte

Behandelt wird im Schwerpunkt die Handlungsform „Verwaltungsakt“ der Verwaltung, seine formellen, verfahrens- und materiellrechtlichen Voraussetzungen, Arten und Erscheinungsformen, ferner die diesbezüglichen Bezüge zum Rechtsschutz.

### Lehrveranstaltungen

Einführung in die Rechtswissenschaft	V	1 SWS
Allgemeines Verwaltungsrecht	V	2 SWS

**Arbeitsaufwand und LP** 150 h, 5 LP

**Leistungsnachweise** 60-minütige Klausur

**Angebot** Jährlich (idR Wintersemester)

**Einordnung / Dauer** ab 1. Semester / 1 Semester

**Empfohlene Vorkenntnisse** keine

## 3.8 Umweltrecht

**Verantwortlich** Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

**Dozierende** Professor\*innen des Öffentlichen Rechts

### Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen und verstehen die Grundlagen des Umweltrechts einschließlich des Klimaschutz- und des Energierechts und sind auf dieser Grundlage in der Lage, sie auf einfache Fragestellungen anzuwenden.

### Modulinhalte

- Umweltrecht Allgemeiner Teil: die für das Umweltrecht maßgeblichen Begriff und Prinzipien sowie Instrumente, völker-, unions- und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Umweltrechts, spezifische Vorgaben für das Umweltverfahrensrecht und den Umweltschutz vor dem Hintergrund des allgemeinen Verwaltungsfahrens- und Verwaltungsprozessrechts
- Umweltrecht besonderer Teil: Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Kreislaufwirtschaftsrecht und Bodenschutzrecht: jeweils Grundzüge, insbesondere Ziele, Ge- und Verbote sowie Durchsetzungsmechanismen, also ordnungsrechtliche, ökonomische und planungsbezogene Instrumente
- Energie- und Klimaschutzrecht: europäisches und deutsches Klimaschutzgesetz, einschließlich der Konkretisierungen beim Emissionshandel, beim Recht der Erneuerbaren Energien und beim Recht der Energieeffizienz

### Lehrveranstaltungen

Allg. Umweltrecht	V	2 SWS
Bes. Umweltrecht	V	2 SWS
Energie- und Klimaschutzrecht	V	2 SWS

<b>Arbeitsaufwand und LP</b>	270 h, 9 LP
<b>Leistungsnachweise</b>	90-minütige Klausur
<b>Angebot</b>	jedes Semester eine der drei Vorlesungen
<b>Einordnung / Dauer</b>	ab 4. Semester / 3 Semester
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts“

b) Die Modulbeschreibungen der Module 3.10 Wirtschaftswissenschaften I und 3.11 Wirtschaftswissenschaften II werden wie folgt gefasst:

### „3.10 Einführung in die Volkswirtschaftslehre

<b>Verantwortlich</b>	Professur für Allgemeine Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel
<b>Dozierende</b>	Dozierende der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

#### Qualifikationsziele und Kompetenzen

Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut.

#### Modulinhalte

- Begriffliche Grundlagen, Grundlagen der Modellanalyse; Grundlagen von Angebot und Nachfrage, Grundlagen der Märkte und Preisbildung; Gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis: Wohlstand, Gerechtigkeit, Umverteilung; Grundlagen wirtschaftlicher Dynamik; wirtschaftspolitische Ziele; Grundlagen der Geldpolitik

#### Lehrveranstaltungen

Einführung in die Volkswirtschaftslehre V / Ü 3 SWS

<b>Arbeitsaufwand und LP</b>	150 h, 5 LP
<b>Leistungsnachweise</b>	60-minütige Klausur
<b>Einordnung / Dauer</b>	beginnend im 3. Semester / 1 Semester
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	keine

### 3.11 Mikro- und Umweltökonomik

<b>Verantwortlich</b>	Lehrstuhl für Allgemeine Volkswirtschaftslehre und Landschaftsökonomie, Institut für Botanik und Landschaftsökologie
<b>Dozierende</b>	Professor*innen und Dozierende der Wirtschaftswissenschaft

#### Qualifikationsziele und Kompetenzen

- Befähigung zur Anwendung ökonomischer Konzepte auf die Bewirtschaftung knapper Umweltressourcen
- Die Studierenden haben Kenntnisse grundlegender einzelwirtschaftlicher Entscheidungsprobleme und ihrer Interdependenzen im Marktgleichgewicht. Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte und Modelle der mikroökonomischen Theorie zu erklären und anzuwenden, Allokations- und Effizienzprobleme einzuschätzen, erworbenes Fachwissen auf ausgewählte Probleme anzuwenden sowie komplexe Sachverhalte selbstständig zu analysieren.

### Modulinhalte

- Umweltökonomie  
Theorie externer Effekte und öffentlicher Güter, Verfügungs- und Haftungsrechte, Steuern und Subventionen, standardorientierte Instrumente, internationale Umweltökonomie und -politik, EU-Emissionshandel; Bewertung von Umweltschäden, Ökonomie erschöpfbarer und erneuerbarer Ressourcen, Nachhaltigkeitsökonomie
- Mikroökonomik  
Das Modul behandelt vor allem Grundlagen der Entscheidungen von Haushalten und von Unternehmen bis hin zu Allgemeines Gleichgewicht, Wohlfahrtsökonomik und Marktversagen.

### Lehrveranstaltungen

Umweltökonomie	V	2 SWS
Mikroökonomik	V	2 SWS

<b>Arbeitsaufwand und LP</b>	240 h, 8 LP
<b>Leistungsnachweise</b>	60-minütige Klausur zur „Umweltökonomie“
<b>Einordnung / Dauer</b>	beginnend im 4. Semester / 1 Semester
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>	Fachmodul Wirtschaftswissenschaften I“

- c) Nach der Modulbeschreibung des Moduls 3.11 wird folgende Modulbeschreibung für das Modul 3.12 angefügt:

### „3.12 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre

**Verantwortlich** Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing

**Dozierende** Professor\*innen und Dozierende der Wirtschaftswissenschaft

### Qualifikationsziele und Kompetenzen

- Die Studierenden haben einen Überblick über Grundfragen der Betriebswirtschaftslehre, ihre Fachterminologie, Lösungsansätze sowie Kontextfaktoren betriebswirtschaftlicher Entscheidungen erworben.

### Modulinhalte

- Wirtschaft und ökonomisches Prinzip, Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren und Teilaufgaben des betrieblichen Transformationsprozesses, Eckwerte der Unternehmensführung, Stakeholder-Ansatz, Corporate Social Responsibility und Compliance Management, Rechtsformen von Unternehmen und Corporate Governance, Digitale Transformation der Wirtschaft

### Lehrveranstaltungen

Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-BWL-Studierende	V/Ü	3 SWS
--	-----	-------

<b>Arbeitsaufwand und LP</b>	150 h, 5 LP
<b>Leistungsnachweise</b>	60-minütige Klausur
<b>Einordnung / Dauer</b>	beginnend im 5. Semester / 1 Semester

#### Artikel 4 Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Bioeconomy

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Bioeconomy an der Universität Greifswald vom 18. März 2022 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 11.07.2022) wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „P02 a. Betriebswirtschaftslehre - Grundlagen der BWL I“ wird wie folgt gefasst:

„a. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	6	6	180	1	1.	K (60 Min.) “	
---	---	---	-----	---	----	------------------	--

bb) Die Zeile „P02 b. Mikroökonomische Theorie“ wird wie folgt gefasst:

„b. Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3	4	120	1	1.	K (60 Min.) “	
---	---	---	-----	---	----	------------------	--

cc) Die Zeile „P03 a. Betriebswirtschaftslehre – Grundlagen der BWL II“ wird wie folgt gefasst:

„a. Marketing	3	6	180	1	2.	K (60 Min.) “	
---------------	---	---	-----	---	----	------------------	--

dd) Die Zeile "P03 b. Makroökonomische Theorie" wird wie folgt gefasst:

„b. Mikroökonomische Theorie	4	8	240	1	2.	K (90 Min.) “	
------------------------------	---	---	-----	---	----	------------------	--

b) In Absatz 3 werden die Zeilen „W19“, „W20“ und „W21“ wie folgt gefasst:

„W 19 Investition und Finanzierung	3	6	180	1	2.	K (60 Min.)	
W 20 Internes Rechnungswesen	3	6	180	1	2.	K (60 Min.)	
W 21 Externes Rechnungswesen	3	6	180	1	3.	K (60 Min.)“	

2. Der Anhang A Musterstudienplan wird wie folgt geändert:

a) Die Zeilen „P02a“, „P02a.1“, „P02a.2“, „P02a.3“ und „P02a.4“ werden wie folgt gefasst:

“P 02a	a) Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	6	6	180	1	1			
P 02a.1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-BWL-Studierende (V)	2				1			
P 02a.2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-BWL-Studierende (Ü)	1				1			
P 02a.3	Personal und Organisation (V)	2				1	PL: 1 K (60 Min.)		
P 02a.4	Personal und Organisation (Ü)	2				1			

b) Die Zeilen „P02b“, „P02b.1“ und „P02b.2“ werden wie folgt gefasst:

“P 02b	b) Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3	4	120	1	1	PL: 1 K (60 Min.)		
P 02b.1	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (V)	2							
P 02b.2	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (Ü)	1”							

c) Die Zeilen „P03a“, „P03a.1“ und „P03a.2“ werden wie folgt gefasst:

“P 03a	a) Marketing	3	6	180	1	2	PL: 1 K (60 Min.)		
P 03a.1	Einführung in das Marketing (V)	2				2			
P 03a.2	Einführung in das Marketing (Ü)	1				2			

d) Die Zeilen „P03.b“, „P03b.1“ und „P03b.2“ werden wie folgt gefasst:

“P 03b	b) Mikroökonomische Theorie	4	8	240	1	2	PL: 1 K (90 Min.)		
P 03b.1	Mikroökonomische Theorie (V)	3				2			
P 03b.2	Mikroökonomische Theorie (Ü)	1”				2			

e) Die Zeilen W 19 bis W 21.2 werden wie folgt gefasst:

W 19	Investition und Finanzierung	3	6	180	1	2	PL: 1 K (60 Min. )		
W19.1	Investition und Finanzierung	2							

	(V)								
W19.2	Investition und Finanzierung (Ü)	1							
W 20	Internes Rechnungswesen	3	6	180	1	2		PL: 1K (60 Min.)	
W20.1	Internes Rechnungswesen (V)	2							
W20.2	Internes Rechnungswesen (Ü)	1							
W 21	Externes Rechnungswesen	3	6	180	2	2			PL: 1 K (60 Min.)
W21.1	Externes Rechnungswesen (V)	2							
W21.2	Externes Rechnungswesen (Ü)	1							

3. Der Anhang B Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:

a) Die Modulbeschreibung „P02 a Betriebswirtschaftslehre – Grundlagen der BWL I“ wird wie folgt gefasst:

<b>„Pflichtmodul „Personal Profiling I“ (P 02)</b>				
<b>P02 a „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“</b>				
<b>Verantwortlich</b>	Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, sowie Organisation, Personalwirtschaft und Innovationsmanagement			
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden haben einen Überblick über Grundfragen der Betriebswirtschaftslehre, ihre Fachterminologie, Lösungsansätze sowie Kontextfaktoren betriebswirtschaftlicher Entscheidungen erworben.</li> <li>Die Studierenden haben einen Überblick über die zentralen organisatorischen Gestaltungsalternativen und die wichtigsten personalpolitischen Instrumente; Fähigkeit zu beurteilen, welche Instrumente für verschiedene betriebliche Situationen geeignet sind.</li> </ul>			
<b>Modulinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (Vorlesung und Übung): Gegenstand, Problemstellungen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre über die gesamte Breite des Fachs; ökonomische Denkweise, betriebswirtschaftliche Fachsprache und -methodik; Rechtsformen und Corporate Governance</li> <li>Personal und Organisation (Vorlesung und Übung): Grundzüge der Organisationstheorie; Grundzüge der Gestaltung von Organisationsstruktur und Koordination; Grundzüge des Personalmanagements</li> </ul>			
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-BWL-Studierende (V)</li> <li>Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-BWL-Studierende (Ü)</li> <li>Personal und Organisation (V)</li> <li>Personal und Organisation (Ü)</li> </ul>	SWS	LP	Gesamtaufwand
		2		
		1	6	180 h
		2		
		1		

<b>Leistungsnachweise</b>	Prüfungsleistung: eine Klausur 60 Min. (benotet)
	Studienleistung: -
<b>Angebot</b>	jährlich, im Wintersemester
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Regelprüfungstermin</b>	1. Semester
<b>Voraussetzungen</b>	keine
<b>Verwendbarkeit</b>	B.A. BWL; B.Sc. BWL; B.Sc. Management und Recht; M.Sc. Health Care Management; M.Sc. Bioeconomy“

b) Die Modulbeschreibung „P02 b "Mikroökonomische Theorie" wird wie folgt gefasst:

<b>“Pflichtmodul „Personal Profiling I“ (P 02)</b>				
<b>P02 b „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“</b>				
<b>Verantwortlich</b>	Lehrstuhl für Allgemeine Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel			
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut.</li> </ul>			
<b>Modulinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>begriffliche Grundlagen; Grundlagen der Modellanalyse; Grundlagen von Angebot und Nachfrage Grundlagen der Märkte und Preisbildung; gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis Wohlstand, Gerechtigkeit, Umverteilung Grundlagen wirtschaftlicher Dynamik; wirtschaftspolitische Ziele; Grundlagen der Geldpolitik</li> </ul>			
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung in die Volkswirtschaftslehre (V)</li> <li>Einführung in die Volkswirtschaftslehre (Ü)</li> </ul>	SWS 2 1	LP 4	Gesamtaufwand 120 h
<b>Leistungsnachweise</b>	Prüfungsleistung: eine Klausur 60 Min. (benotet)			
	Studienleistung: -			
<b>Angebot</b>	jährlich, im Wintersemester			
<b>Dauer</b>	1 Semester			
<b>Regelprüfungstermin</b>	1. Semester			
<b>Voraussetzungen</b>	keine			



<b>Verwendbarkeit</b>	B.A. VWL; B.Sc. BWL; B.Sc. Management und Recht; B.Sc. Umweltnaturwissenschaften; M.Sc. Health Care Management; M.Sc. Bioeconomy“
-----------------------	---

c) Die Modulbeschreibung „P03 a Betriebswirtschaftslehre – Grundlagen der BWL II“ wird wie folgt gefasst:

<b>„Pflichtmodul „Personal Profiling II“ (P 03)</b>				
<b>P03 a „Marketing“</b>				
<b>Verantwortlich</b>	Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing			
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden sind in die Lage versetzt, Begriff und Denkkonzepte des Marketings zu beschreiben, zu beurteilen und hinsichtlich unternehmerischer Ziele adäquat auszugestalten.</li> </ul>			
<b>Modulinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundlagen des Marketing-Mix</li> <li>Grundlagen der marktorientierten Unternehmensführung</li> <li>Grundlagen der Marketingstrategien</li> </ul>			
<b>Lehrveranstaltungen</b>		SWS	LP	Gesamtaufwand
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung in das Marketing (V)</li> <li>Einführung in das Marketing (Ü)</li> </ul>	2 1	6	180 h
<b>Leistungsnachweise</b>	Prüfungsleistung: eine Klausur 60 Min. (benotet)			
	Studienleistung: -			
<b>Angebot</b>	jährlich, im Sommersemester			
<b>Dauer</b>	1 Semester			
<b>Regelprüfungstermin</b>	2. Semester			
<b>Voraussetzungen</b>	keine			
<b>Verwendbarkeit</b>	B.A. BWL; B.Sc. BWL; B.Sc. Management und Recht; M.Sc. Bioeconomy“			

d) Die Modulbeschreibung „P03 b "Makroökonomische Theorie" wird wie folgt gefasst:

<b>Pflichtmodul „Personal Profiling II“ (P 03)</b>	
<b>P03 b „Mikroökonomische Theorie“</b>	
<b>Verantwortlich</b>	Lehrstuhl für Allgemeine Volkswirtschaftslehre, insbesondere Geld und Währung

<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden haben Kenntnisse grundlegender einzelwirtschaftlicher Entscheidungsprobleme und ihrer Interdependenzen im Marktgleichgewicht. Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte und Modelle der mikroökonomischen Theorie zu erklären und anzuwenden, Allokations- und Effizienzprobleme einzuschätzen, erworbenes Fachwissen auf ausgewählte Probleme anzuwenden sowie komplexe Sachverhalte selbstständig zu analysieren.</li> </ul>			
<b>Modulinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Modul behandelt vor allem Grundlagen der Entscheidungen von Haushalten und von Unternehmen bis hin zu Allgemeines Gleichgewicht, Wohlfahrtsökonomik und Marktversagen.</li> </ul>			
<b>Lehrveranstaltungen</b>		SWS	LP	Gesamtaufwand
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mikroökonomische Theorie (V)</li> <li>Mikroökonomische Theorie (Ü)</li> </ul>	3 1	8	240 h
<b>Leistungsnachweise</b>	Prüfungsleistung: eine Klausur 90 Min. (benotet)			
	Studienleistung: -			
<b>Angebot</b>	jährlich, im Sommersemester			
<b>Dauer</b>	1 Semester			
<b>Regelprüfungstermin</b>	2. Semester			
<b>Voraussetzungen</b>	solide Grundkenntnisse in Volkswirtschaftslehre und in Mathematik			
<b>Verwendbarkeit</b>	B.A. VWL; B.Sc. BWL; B.Sc. Geographie; B.Sc. Mathematik; M.Sc. Bioeconomy			

e) Die Wahlmodule W19, W20 und W21 werden wie folgt gefasst:

<b>„Wahlmodul „Investition und Finanzierung“ (W 19)</b>				
<b>Verantwortlich</b>	Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Finanzwirtschaft, insbesondere Unternehmensbewertung			
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden werden vertraut mit den Grundlagen der betrieblichen Investitions- und Finanzierungsentscheidung unter Sicherheit und Unsicherheit. Sie sind weiterhin in der Lage, die geeigneten Instrumente einzusetzen und die strategische Allokation von Fremd- und Eigenkapital zu gestalten.</li> </ul>			
<b>Modulinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Investitionsentscheidungen unter Sicherheit und Unsicherheit</li> <li>Grundlagen betrieblicher Finanzierungsentscheidungen</li> </ul>			
<b>Lehrveranstaltungen</b>		SWS	LP	Gesamtaufwand
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Investition und Finanzierung (V)</li> <li>Investition und Finanzierung (Ü)</li> </ul>	2 1	6	180 h
<b>Leistungsnachweise</b>	Prüfungsleistung: eine Klausur 60 Min. (benotet)			

	Studienleistung: -
<b>Angebot</b>	jährlich, im Sommersemester
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Regelprüfungstermin</b>	2. Semester
<b>Voraussetzungen</b>	keine
<b>Verwendbarkeit</b>	B.A. BWL; B.Sc. BWL; B.A. Management und Recht; B.Sc. Mathematik, B.Sc. Physik, M.Sc. Health Care Management; M.Sc. Bioeconomy

<b>Wahlmodul „Internes Rechnungswesen“ (W 20)</b>				
<b>Verantwortlich</b>	Stiftungslehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Internationales Finanzmanagement/internationale Kapitalmärkte			
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden können Kalkulationsverfahren anwenden und den Erfolg eines Unternehmens beurteilen.</li> </ul>			
<b>Modulinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kosten- und Leistungsrechnung</li> </ul>			
<b>Lehrveranstaltungen</b>		SWS	LP	Gesamtaufwand
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Internes Rechnungswesen (V)</li> <li>Internes Rechnungswesen (Ü)</li> </ul>	2 1	6	180 h
<b>Leistungsnachweise</b>	Prüfungsleistung: eine Klausur 60 Min. (benotet)			
	Studienleistung: -			
<b>Angebot</b>	jährlich, im Sommersemester			
<b>Dauer</b>	1 Semester			
<b>Regelprüfungstermin</b>	2. Semester			
<b>Voraussetzungen</b>	Grundlagenkenntnisse der BWL			
<b>Verwendbarkeit</b>	B.A. BWL; B.Sc. BWL; B.Sc. Management und Recht; B.Sc. Mathematik; M.Sc. Health Care Management; M.Sc. Bioeconomy			

<b>Wahlmodul „Externes Rechnungswesen“ (W 21)</b>	
<b>Verantwortlich</b>	Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre sowie Unternehmensprüfung und -besteuerung

<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden können eine Bilanz lesen und Möglichkeiten zur Gestaltung einer Bilanz aufzeigen.</li> </ul>			
<b>Modulinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bilanzierung und Bewertung im handelsrechtlichen Einzelabschluss</li> </ul>			
<b>Lehrveranstaltungen</b>		SWS	LP	Gesamtaufwand
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Externes Rechnungswesen (V)</li> <li>Externes Rechnungswesen (Ü)</li> </ul>	2 1	6	180 h
<b>Leistungsnachweise</b>	Prüfungsleistung: eine Klausur 60 Min. (benotet)			
	Studienleistung: -			
<b>Angebot</b>	jährlich, im Wintersemester			
<b>Dauer</b>	1 Semester			
<b>Regelprüfungstermin</b>	3. Semester			
<b>Voraussetzungen</b>	Grundlagenkenntnisse der BWL			
<b>Verwendbarkeit</b>	B.A. BWL; B.Sc. BWL; B.Sc. Management und Recht; B.Sc. Mathematik; M.Sc. Health Care Management; M.Sc. Bioeconomy"			

## **Artikel 5** **Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den** **Bachelorstudiengang Biologie**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biologie an der Universität Greifswald vom 18. Juli 2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.07.2019), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Satzung vom 21. Juli 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.07.2021) wird wie folgt geändert:

1. § 16 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 werden die Angaben und die Tabelle zum Spezialmodul „Rechtswissenschaft“ (S7) aufgehoben und durch die Wörter „Spezialmodul „Rechtswissenschaft“ (S7) aufgehoben“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 wird die Zeile „S7 Rechtswissenschaft“ gestrichen.
2. In Anhang A (Musterstudienplan) werden die Angaben und die Tabelle zum Spezialmodul „Rechtswissenschaft“ aufgehoben.
3. In Anhang B (Modulkatalog) wird die Modulbeschreibung des Spezialmoduls „Rechtswissenschaft“ (S7) aufgehoben.

## **Artikel 6**

### **Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geologie**

Die Fachprüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Geologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 18. September 2017 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 20.09.2017), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Satzung vom 21. Juli 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.07.2021) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 1 Buchst. a) wird wie folgt geändert:
  - a) In der Tabelle wird die Zeile „B 5-2 Rechtswissenschaften“ gestrichen.
  - b) Satz 1 (unter der Tabelle) wird wie folgt gefasst:  
„Fachfremde Ergänzungen sind Module wahlweise in einem der Fächer: Englisch, Zoologie oder mit Genehmigung des Prüfungsausschusses auch in weiteren Fächern.“
2. In Anlage A (Musterstudienplan) wird die Zeile „B 5.2 Rechtswissenschaften“ gestrichen.
3. Die Anlage B (Modulkatalog) wird wie folgt geändert:
  - a) Im Inhaltsverzeichnis werden die Wörter „B5 - Fachfremde Ergänzungen: B5-2 Rechtswissenschaften.....18“ gestrichen. Die Seitennummerierung wird angepasst.
  - b) Die Modulbeschreibung des Moduls „B5 – Fachfremde Ergänzung: B5-2 Rechtswissenschaften“ wird aufgehoben.

## **Artikel 7**

### **Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Öffentliches Recht**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Öffentliches Recht und die Module in den Optionalen Studien an der Universität Greifswald vom 18. Juli 2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.07.2019), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Februar 2023 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 22.02.2023) wird wie folgt geändert:

1. Im Titel der Satzung werden die Wörter „und die Module in den Optionalen Studien“ gestrichen.
2. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
  - a) Die Wörter „2. Abschnitt: Optionale Studien“ werden gestrichen.
  - b) § 9 wird wie folgt gefasst:  
„§ 9 (aufgehoben)“
  - c) Der bisherige 3. Abschnitt wird zum 2. Abschnitt.

3. Nach § 8 werden die Wörter „2. Abschnitt: Optionale Studien“ gestrichen.
4. § 9 wird wie folgt gefasst:

**„§ 9  
(aufgehoben)“**

5. Nach § 9 werden die Wörter „3. Abschnitt“ durch „2. Abschnitt“ ersetzt.
6. In Anlage A (Musterstudienpläne) wird in Absatz 2 der Musterstudienplan Basisfach Einführung in die Rechtswissenschaften wie folgt gefasst:  
„(2) Musterstudienplan Basisfach Einführung in die Rechtswissenschaften (aufgehoben)“
7. In Anlage B (Modulbeschreibungen) werden die Beschreibungen der Module 8 bis 11 aufgehoben.

**Artikel 8  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission vom 13.09.2023, der mit Beschluss des Senats vom 20. April 2022 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 14.09.2023.

Greifswald, den 14.09.2023

**Die Rektorin  
der Universität Greifswald  
Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 22.09.2023.